

der durch die Ausführungsrechtsfrage berührten Gesamtinteressen. Die Herren der Berliner Anstalt mögen nicht glauben, daß das Resultat des letzten Jahres, in dem eine Bruttoeinnahme von 85 000 M erzielt wurde, einen Erfolg bedeutet, der sie schon jeder Sorge enthebt, für den Ausbau des von ihnen vertretenen Repertoires weiter zu wirken. Das im letzten Jahre erzielte Resultat könnte immerhin als zufriedenstellend angesehen werden, wenn die Anstalt über das gesamte in Betracht kommende Repertoire verfügte und die erreichte Ziffer nur eine der ersten Stufen der natürlichen Entwicklung bedeuten würde, die, wie bei allen ähnlichen Anstalten, zu einer von Jahr zu Jahr steigenden Einnahmeziffer führt. Nachdem aber die Anstalt bekanntlich nur über ein bescheidenes und immerhin einseitiges Repertoire verfügt, das ihr speziell die Heranziehung jener zahllosen Klienten nicht gestattet, die allein für das Zustandekommen von Einnahmeziffern, wie sie die Pariser »Société« erzielt, in Betracht kommen, muß von jedem Sachverständigen erkannt werden, daß die Grenze des von der Anstalt erreichbaren geschäftlichen Erfolgs wohl sehr bald erreicht sein wird. Gerade auf dem Gebiete der populären und für die große Masse in Betracht kommenden Musikproduktion ist der Zuwachs an neuen Werken jährlich ein ganz bedeutender, während das Repertoire der in der Anstalt hauptsächlich vertretenen Richtung naturgemäß nur einen geringen Zuwachs erfährt. Wenn wir bedenken, daß auch die erfolgreichen Werke dieser Richtung erst nach Jahren und Jahrzehnten den Weg in die breiten Schichten der Musiktreibenden finden, erscheint es klar, daß eine bedeutende Entwicklung der Anstalt insoweit nicht möglich ist, als ihr eine große und überaus wichtige Gruppe von Komponisten und Verlegern — für den geschäftlichen Erfolg wohl die wichtigste — fehlt. Ohne mich in Schätzungen der erreichbaren Einnahmeziffern zu ergehen, glaube ich doch mit Hinblick auf die Ergebnisse der Pariser Anstalt annehmen zu können, daß sich in Deutschland nach verhältnismäßig kurzer Zeit mehr als das Dreifache dessen erreichen ließe, was seitens der Deutschen Anstalt bisher erreicht wurde.

Zur Erreichung dieses Zieles ist jedoch ein enger Zusammenschluß aller an dem Ausführungsrechts-Schutz interessierten Komponisten und Verleger erforderlich.

Es ist nun an der Berliner Anstalt, die Hand zu einer friedlichen Lösung zu reichen; denn sie steht vor der Alternative, nachzugeben oder sich dem Zusammenschlusse sämtlicher außerhalb der Anstalt stehenden Autoren und Verleger zur selbständigen Errichtung einer ihre Rechte wahren den neuen Gesellschaft in Deutschland gegenübergestellt zu sehen.

Diese Lösung der deutschen Ausführungsrechtsfrage würde allerdings einen schweren Kampf bedeuten, der aber geführt werden müßte, da sein Endergebnis sicherlich das heute Angestrebte wäre. Möge die deutsche Anstalt das geringe Opfer an Nachgiebigkeit bringen! Beiden Gruppen würde es dadurch erspart bleiben, auf so dornigem Wege zum Ziele zu gelangen.

Die Frage der internen Regelung des Ausführungsrechts in Deutschland und deren Bedeutung für die internationale Regelung erscheint mir nun genügend erörtert. Die einzelnen Phasen der seit sechs Jahren herrschenden Bewegung anzuführen, mußte ich mir wohl versagen, da ich diese bei den meisten Interessenten als bekannt voraussetzen darf und deren Anführung andererseits den Rahmen meines heutigen Referats bedeutend überschreiten würde.

Ich möchte mich zum Schluß noch kurz mit dem Stande der in den einzelnen Ländern bestehenden Anstalten befassen:

Unter diesen kommt in erster Linie Frankreich in Betracht, dessen »Société des auteurs« im Jahre 1851 gegründet wurde und deren Jahres-Einnahmen von 15 000 Frs.

auf 2 900 000 Frs. gestiegen sind. Im ganzen hat die »Société« seit ihrer Gründung also innerhalb etwa 55 Jahren mehr als 50 Millionen Frs. vereinnahmt. Die Steigerung im letzten Jahre allein hat 125 000 Frs. betragen.

Die seit etwa acht Jahren bestehende österreichische Gesellschaft hat in der ersten Zeit ihres Bestandes mit kolossalen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt; die Einnahmen des letzten Jahres haben etwa 100 000 K betragen, und es ist eine fortgesetzte erfreuliche Steigerung zu konstatieren. Besonders beachtenswert erscheint das humanitäre Wirken der österreichischen Gesellschaft, die nach so kurzem Bestande einen ansehnlichen Pensionsfonds aufweist und heute schon an 29 Komponisten und Textautoren Altersversorgungen und mehreren Witwen und Waisen Pensions-Unterstützungen und Erziehungsbeiträge alljährlich auszahlt.

In Italien wurde die Verwertung der musikalischen Ausführungsrechte bis zum Jahre 1902 von einer Filiale der französischen Gesellschaft besorgt; seit 1. Januar 1903 hat die italienische Gesellschaft dramatischer Autoren das Inkasso musikalischer Ausführungsrechts-Erträge als selbstständigen Zweig ihrer Tätigkeit aufgenommen, und zwar mit sehr gutem Erfolge, denn sie hat im vergangenen Geschäftsjahr bereits nahezu 100 000 Lire zum Inkasso gebracht.

Damit ist auch die Liste jener Staaten erschöpft, die selbständige Anstalten haben. In Belgien, der Schweiz, Monaco und Luxemburg besitzt die französische Anstalt wohlorganisierte Filialen, die zu gunsten der französischen Mitglieder funktionieren und diesen Jahr für Jahr gesteigerte Einnahmen aus den genannten Ländern verschaffen. Auch in England ist die französische Gesellschaft tätig, was um so erfreulicher erscheint, als ja in England die Urheberrechte im allgemeinen sich keines hinreichenden Schutzes zu erfreuen haben und wir vor kurzem das seltsame Schauspiel erlebten, daß die englischen Musikverleger einen Streik beginnen mußten, um dadurch die große Öffentlichkeit auf die schwunghaft betriebene Piraterie aufmerksam zu machen, deren Inhalt die englischen Verleger trotz eines wohl Jahrzehnte langen Bemühens bisher nicht erreichen konnten. Es muß daher immerhin angenehm berühren, daß die französische Gesellschaft aus diesem Lande in den letzten Jahren etwa 20 000 Frs. jährlich für Ausführungsrechte ihrer Mitglieder einnehmen konnte.

Während die französische Gesellschaft mit den bestehenden Anstalten in Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien im vertragsmäßigen Gegenseitigkeitsverhältnis steht, sind die Beziehungen der andern Gesellschaften untereinander noch gar nicht geregelt, ja es besteht derzeit nicht einmal ein Kontakt zwischen den andern Anstalten.

Nicht unerwähnt kann gelassen werden, daß in der Ausübung der bestehenden Gegenseitigkeitsverhältnisse in der letzten Zeit sich auch Erscheinungen ergeben haben, die entschieden der Regelung bedürfen; ich will hier nur auf den Versuch der Berliner Anstalt verweisen, aus der Mitgliedschaft ihr fernstehender Komponisten und Verleger zur Pariser Gesellschaft für sich ein Mandat für Deutschland in Anspruch zu nehmen.

Zur Behebung der vorerwähnten verschiedenartigen Mißstände möchte ich die Schaffung einer internationalen Zentralstelle für das musikalische Ausführungsrecht vorschlagen, deren Aufgabe darin bestehen soll, in Ländergebieten, in denen für die Verwertung der Ausführungsrechte noch nichts geschehen ist, durch fortgesetzte Agitation die Schaffung neuer Anstalten anzuregen, die beteiligten Kreise für die Sache zu interessieren und ihnen bei Errichtung einer Anstalt mit den bisher gesammelten Erfahrungen an die Hand zu gehen. Außerdem hätte diese Zentralstelle zwischen sämtlichen Anstalten vermittelnd zu wirken und